



## Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-005/2022</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		20.01.2022
Einreicher	Fraktion SPD/ChW		

### Betreff:

Bürgerbeteiligung Zeuthener Winkel

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	01.02.2022	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	15.02.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Der Zeuthener Winkel ist ein wichtiges Gebiet in unserer Gemeinde. Auf unserer Homepage wird mit dem wenig bebauten Zeuthener Winkel und dem Hinweis auf ausgedehnte Wälder und Wiesen geworben. Für viele Bürger ist dieses Gebiet inzwischen Heimat geworden. Bürger aus allen Ortsteilen nutzen die weiträumige Naturlandschaft für die Erholung.

Die Gestaltung des Zeuthener Winkels ist deshalb ein wichtiges Thema, bei dem Bürger aus der unmittelbaren und weiteren Umgebung Zeuthens ihre Vorstellungen und Ideen einbringen wollen. Viele Hinweise bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Leitbildprozesses der Gemeinde Zeuthen weisen darauf hin, dass eine solche Beteiligung der Bürger gewünscht ist.

Die Projekte „Standortwahl für die neue Grundschule“ und „Ausbau Schillerstraße“ haben gezeigt, dass in Planungen der Gemeinde Zeuthen frühzeitig die Bürger einbezogen werden sollten. So können mögliche Konflikte bereits in einer frühen Projektphase ausgeglichen und wertvolle Hinweise aus der Bürgerschaft aufgegriffen werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, *im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne von § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)*, mit der Organisation von Bürgerbeteiligungsworkshops *zum Planentwurf* für die weitere Entwicklung des Zeuthener Winkels im ausgewiesenen B-Plangebiet.

### Anlage/n

Antrag der Fraktion SPD/ChW vom 19.01.2022

Änderungsantrag der Fraktion BfZ vom 01.02.2022

Im erweiterten Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und geändert empfohlen am:  
01.02.2022